

Private Gedanken und Subjektivität

Ein Beitrag zu Freges Philosophie des Geistes

Dorothea LOTTER (München)

Gottlob Frege wird heute manchmal als ein „Philosoph wider Willen“ bezeichnet¹. Da sich seine wissenschaftlichen Interessen von Anfang an vor allem auf den Bereich der Mathematik, der Metamathematik und der Logik erstreckten, mag er wohl nur am Rande Zeit und Muße gefunden haben, sich auch mit allgemeineren philosophischen Fragen zu beschäftigen. Die Fragen, mit denen er auf jenen ersten Gebieten zu tun hatte, brachten ihn zwar ab den 1890ern auch dazu, sich ausführliche konstruktive Gedanken über die pragmatischen und semantischen Aspekte der Alltagssprache, sowie über allgemeine ontologische und erkenntnistheoretische Probleme zu machen. Dennoch kann bei der Lektüre der entsprechenden Schriften leicht der Eindruck entstehen, daß die Überlegungen, die Frege dort anstellt, nur insoweit für ihn Gewicht haben, als sich aus ihnen direkte Konsequenzen für die früher behandelte Sprache und Ontologie der Mathematik und mathematischen Logik ableiten lassen. Denn viele dieser Überlegungen, vor allem jene, die inhaltlich zur Provinz einer Theorie der Subjektivität gehören, treten dem heutigen Leser als systematisch noch unausgearbeitete bloße Gedankenfragmente entgegen.

Von einer ausgearbeiteten Philosophie des Geistes könnte man also in Freges Fall kaum sprechen. Die Überlegungen, die er auf diesem Gebiet anstellte, erscheinen vielen heute nur noch relevant, sofern sie zur Erhellung und Veranschaulichung von Freges Trennung zwischen Psychologie und Logik dienen. Vom systematischen Standpunkt aus sind es eher seine grundlegenden Einsichten im Bereich der Sprachphilosophie, insbesondere seine Theorie über Sinn und Bedeutung deskriptiver Ausdrücke und seine Idee der Objektivität und intersubjektiven Faßbarkeit von Gedanken als Bedingungen der Möglichkeit von öffentlicher Kommunikation, die seiner Philosophie auch heute noch ein gewisses Ansehen sowie Aktualität verleihen. Der Wert seiner Überlegungen zum Begriff der subjektiven Vorstellung oder zur Idee des epistemischen Subjekts als Träger von Vorstellungen beschränkt sich aus diesem Blickwinkel auf ihren Nutzen als Beitrag zur Explikation von Begriffen wie dem des Gedankens oder dem des Sinns sprachlicher Ausdrücke.

In der Frege-Forschung unserer Tage werden daher die wenigen verstreuten Überlegungen, die Frege darüber hinaus zur Philosophie des Geistes angestellt hat, in der Regel ignoriert oder allzu schnell verworfen. Ganz besonders unter Beschuß

¹ Siehe Kemmerling (1996) 1.

genommen wurde Freges spätere Semantik des Wortes „ich“ und seine damit verbundene Idee der nichtkommunizierbaren (privaten) Ich-Gedanken. Etliche Autoren sind der Ansicht, daß diese Idee genaugenommen nicht vereinbar sei mit grundlegenden Prinzipien von Freges Ontologie und Semantik.² Andere halten sie zumindest für unplausibel und unnötig oder vermuten, Frege habe letztlich kein ernsthaftes Interesse an den entsprechenden Fragen gehabt.³

Im folgenden soll dennoch Freges Beitrag zur Philosophie des Geistes in seinen Grundzügen durch kritische Analyse, Interpretation und konstruktive Weiterführung seiner Überlegungen gewürdigt werden. Einige der Einwände, die wegen Freges Anerkennung privater Gedanken angeführt worden sind, sollen dabei entkräftet, andere hingegen vertieft werden. Es wird sich dabei herausstellen, daß Frege nicht nur bewußt einen traditionellen Standpunkt zu Fragen der Philosophie des Geistes eingenommen zu haben scheint; sondern darüber hinaus zeigt sich, daß sein logisch-semantischer Apparat prinzipiell die Möglichkeit bietet, diesen Standpunkt begrifflich in einer Weise zu präzisieren, die heutigen Ansprüchen in der analytischen Philosophie nicht allein Genüge tut, sondern sie in vielen Fällen bei weitem übertrifft.

Auch wenn Frege selbst jene Möglichkeit nicht so, wie er es hätte tun können, genutzt hat, läßt sich genau darin die Aktualität dessen erblicken, was wir heute guten Gewissens als seine „Philosophie des Geistes“ bezeichnen dürfen.

1. Objektivität und Subjektivität

Freges gesamte Semantik und Ontologie orientiert sich an einer Maxime, die ich hier als die „Maxime des Antipsychologismus in der Logik“ bezeichnen möchte und die sich bereits in seiner frühen Schrift über die *Grundlagen der Arithmetik* findet.⁴

„Es ist das Psychologische vom Logischen, das Subjektive vom Objektiven scharf zu trennen.“

Unter „Objektivität“ verstand Frege dabei⁵

„eine Unabhängigkeit von unserem Empfinden, Anschauen, und Vorstellen, von dem Entwerfen innerer Bilder aus den Erinnerungen früherer Empfindungen, aber nicht eine Unabhängigkeit von unserer Vernunft; denn die Frage beantworten, was die Dinge unabhängig von der Vernunft sind, hieße urteilen, ohne zu urteilen, den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen.“

² Siehe Perry (1977) 490 und Dummett (1981) 121.

³ Vgl. Kemmerling, a. a. O. 17.

⁴ Frege (1987) 23.

⁵ Ebd., S. 28. Wegen dieser Verbindung zwischen Existenz und Vernunft wird Freges Ansatz auch oft als „neukantianisch“ eingestuft. Siehe dazu u. a. Mayer (1989) 139 ff. und Gabriel (1986). Worin genau jene Verbindung nach Frege bestehen soll, ist nicht ganz klar. Vielleicht sollte man jene Äußerung so interpretieren, daß damit ausgeschlossen wird, daß etwas existiert, was durch die Vernunft prinzipiell nicht erfaßt werden kann.

Durch die postulierte scharfe Trennung treten das Objektive und das Subjektive in einen dichotomischen Gegensatz zueinander, den wir in dem folgenden Postulat festhalten können:

(OS) *Etwas ist objektiv dann und nur dann, wenn es nicht subjektiv ist.*⁶

Die Welt wird so von vornherein, in ganz traditioneller, neuzeitlicher Manier, vollständig im Hinblick auf ihre ontologischen Beziehungen zum Geistigen, zur Innenwelt epistemischer Subjekte oder „Einzelseelen“, wie Frege es an anderer Stelle auch formuliert, aufgeteilt. Alles, was zur „Innenwelt“ einer Person bzw. zum „Inhalt ihres Bewußtseins“ gehört, mit Ausnahme ihrer Entschlüsse, faßt Frege unter dem Oberbegriff der Vorstellung zusammen: Sinneseindrücke, Schöpfungen der Einbildungskraft, Empfindungen, Gefühle, Stimmungen, Neigungen, Wünsche.⁷ Die Vorstellungen bezeichnet er an anderer Stelle auch als „Teil oder Modus der Einzelseele“.⁸

Die Vorstellungen sind subjektiv in dem Sinne, daß sie nur existieren können, indem sie von jemandem empfunden, vorgestellt, erinnert etc. werden, sich also in einer bestimmten, je nach ihrer Art verschiedenen epistemischen Beziehung zu einem vorstellenden oder erlebenden Subjekt befinden, die Frage kurz unter der Oberbezeichnung des *Habens* einer Vorstellung zusammenfaßt:⁹

„Vorstellungen werden gehabt. Man hat Empfindungen, Gefühle, Neigungen, Wünsche. Eine Vorstellung, die jemand hat, gehört zu dem Inhalte seines Bewußtseins.“

Der subjektiven Innenwelt gegenüber stellt Frege zwei wiederum voneinander disjunkte „Reiche“ des Objektiven: zum einen die Außenwelt, zu der die sinnlich wahrnehmbaren Gegenstände des Alltags gehören, wie Bäume, Steine, Häuser etc.; und zum anderen das Reich der Gedanken und aller anderen Gegenstände, die weder Vorstellungen noch Dinge der Außenwelt sind. Was zu diesem „dritten Reich“ gehört, soll mit den Vorstellungen darin übereinstimmen, daß es nicht mit den Sinnen wahrgenommen werden kann, mit den Dingen der physikalischen Außenwelt aber darin, daß es „keines Trägers bedarf, zu dessen Bewußtseinsinhalte es gehört“.¹⁰ Dies bedeutet konkret in bezug auf die Gedanken, daß sie, sofern sie wahr sind, für Frege geradezu mit zeitlosen, von Sprache, Denken und Beobachtungen unabhängigen Tatsachen identifiziert werden können.¹¹

⁶ Prädikatenlogisch formalisiert wäre dieses Postulat folgendermaßen zu verstehen $\forall x (Ox \leftrightarrow \neg Sx)$; wobei „O“ für „ist objektiv“, „S“ für „ist subjektiv“ steht.

⁷ Frege (1986b) 40f.

⁸ In „Über Sinn und Bedeutung“ (1892) in Frege (1986a) 44.

⁹ Frege (1986b) 41.

¹⁰ Ebd. 43.

¹¹ Aus „Logik“ (1897) in Frege (1969) 144. Als paradigmatische Beispiele für Gedanken führte er demgemäß Naturgesetze, mathematische Gesetze und geschichtliche Tatsachen an; siehe ebd. 142, ferner Frege (1986b) 50: „Tatsachen! Tatsachen! Tatsachen!“ ruft der Naturforscher aus, wenn er die Notwen-

„Gedanken – z. B. Naturgesetze – bedürfen nicht nur unserer Anerkennung nicht, um wahr zu sein, sie brauchen dazu nicht einmal von uns gedacht zu werden. Ein Naturgesetz wird nicht von uns eronnen, sondern entdeckt. Und wie eine wüste Insel im Eismeer längst da war, ehe sie von den Menschen gesehen wurde, so gelten auch die Gesetze der Natur und ebenso die mathematischen von jeher und nicht erst seit ihrer Entdeckung. Wir entnehmen hieraus, daß Gedanken nicht nur, falls sie wahr sind, unabhängig von unserer Anerkennung wahr sind, sondern, daß sie überhaupt unabhängig von unserem Denken sind.“

Die epistemischen Beziehungen, in die ein Subjekt zu den Dingen der Außenwelt und zu den Gedanken treten kann, sind nun Frege zufolge von anderer Art als die des Habens einer Vorstellung. Zu den Dingen der Außenwelt etwa treten wir in die Beziehung der sinnlichen Wahrnehmung; d. h. wir können sie sehen, hören, schmecken, ertasten usw. Eine solche Beziehung können wir zu den Vorstellungen prinzipiell nicht haben:¹²

„Vorstellungen können nicht gesehen oder getastet, weder gerochen, noch geschmeckt, noch gehört werden. [...] Ich sehe eine grüne Wiese; ich habe dabei den Gesichtseindruck des Grünen. Ich habe ihn, aber ich sehe ihn nicht.“

Der wesentliche Unterschied zwischen sinnlicher Wahrnehmung und dem Haben einer Vorstellung besteht nun für Frege darin, daß das wahrgenommene Objekt im Gegensatz zur Vorstellung nicht erst durch den epistemischen Akt erzeugt wird, sondern bereits vorher da war:¹³

„Die Wiese und die Frösche auf ihr, die Sonne, die sie bescheint, sind da, einerlei ob ich sie anschau oder nicht; aber der Sinneseindruck des Grünen, den ich habe, besteht nur durch mich; ich bin sein Träger. [...] Vorstellungen bedürfen eines Trägers. Die Dinge der Außenwelt sind im Vergleich damit selbständig.“

Zu den Gedanken andererseits treten wir in eine Beziehung des Fassens oder Denkens; diese unterscheidet sich in derselben Hinsicht von der des Habens einer Vorstellung wie die sinnliche Wahrnehmung, in der wir uns zu den Dingen der Außenwelt befinden können: Wenn man einen Gedanken faßt oder denkt, so Frege, so schafft man ihn nicht, sondern tritt zu ihm, der schon vorher da war, in eine gewisse Beziehung.

Die Subjektivität der Vorstellungen besteht demnach für Frege primär darin, daß sie nicht unabhängig von einer konkreten mentalen Aktivität eines epistemischen Subjekts gedacht werden können. Dies ist also auch gemeint, wenn Frege davon spricht, eine Vorstellung bedürfe notwendig eines Trägers, zu dessen Bewußtseinsinhalt sie gehört und durch den sie erst geschaffen werde. Die epistemischen Beziehungen, in die ein Subjekt zu *subjektiven* Gegenständen treten kann, sind dem-

digkeit einer sicheren Grundlegung der Wissenschaft einschärfen will. Was ist eine Tatsache? Eine Tatsache ist ein Gedanke, der wahr ist.“

¹² Ebd. 40. Hierin u. a. macht sich Freges anti-empiristische Wahrnehmungstheorie bemerkbar; bekanntlich kommen Farbeigenschaften den Britischen Empiristen zufolge sehr wohl den Vorstellungen bzw. Sinnesdaten selbst zu.

¹³ Ebd. 41.

nach im Unterschied zur sinnlichen Wahrnehmung eines Dings oder zum Fassen eines Gedankens zugleich *kausale* Beziehungen, in denen das epistemische Objekt durch das epistemische Subjekt erzeugt wird. Anders ausgedrückt: Träger einer Vorstellung zu sein bedeutet nach Frege, sowohl ihr Urheber zu sein als auch sie zu erfahren.

2. Der logische Status subjektiver Vorstellungen

In der neueren Frege-Forschung wird bisweilen suggeriert, daß das Haben von Vorstellungen bei Frege in systematische Nähe zu dem Haben von Eigenschaften gerückt werde, als deren Träger beispielsweise Dinge der Außenwelt fungieren.¹⁴ Das würde konkret wohl bedeuten, die Fregeschen Vorstellungen als eine besondere Art von *Eigenschaften* eines epistemischen Subjekts anzusehen. Die Tatsache, daß Frege sie nicht als etwas zu betrachten scheint, das dem Subjekt als unabhängiger Gegenstand in einer metaphysisch kontingenten Beziehung gegenübersteht,¹⁵ ebenso wie seine Rede von den Vorstellungen als „Modi der Einzelseele“ lassen zudem eine gewisse Nähe zu Kants Charakterisierung derselben als „Modifikationen des Gemüts“ oder als „innere Bestimmungen des Gemüts“ vermuten.¹⁶ Es ist jedoch aus verschiedenen Gründen, die im folgenden deutlich werden sollen, ausgesprochen unwahrscheinlich, daß Frege die Vorstellungen als Eigenschaften in *seinem* Sinne betrachtete.

Frege identifizierte nämlich die *Eigenschaften* von Gegenständen mit den *Begriffen*, unter die sie fallen können.¹⁷ Begriffe aber sind innerhalb seiner formalen Ontologie nichts als eine spezielle Art von *Funktionen*, nämlich solche, die nur eine Argumentstelle besitzen und deren Wert für jedes Argument immer ein Wahrheitswert ist.¹⁸ Funktionen mit mehreren Argumentstellen hingegen nennt Frege „Beziehungen“. Ferner unterscheidet er zwischen Begriffen erster Stufe, „deren Argumente Gegenstände sind und nichts anderes sein können“, und solchen zweiter Stufe, „deren Argumente Funktionen sind und sein müssen“.¹⁹

Nun ist der Gegensatz zwischen Begriff bzw. Funktion und Gegenstand im Sinne von Freges formaler Ontologie ein absoluter. Funktionen sind Entitäten, deren sprachlicher Ausdruck stets eine freie Argumentstelle enthalten muß und die Frege daher als wesentlich ungesättigt, unvollständig oder ergänzungsbedürftig charakterisiert. Ein Gegenstand stellt im Unterschied dazu ein „in sich abgeschlossenes

¹⁴ Siehe Stuhlmann-Laeisz (1995) 81.

¹⁵ S. o. und im folgenden Abschnitt 4.

¹⁶ Ebd. und Kant, K.r.V., A 99 bzw. A 197/B 242.

¹⁷ Vgl. „Über Begriff und Gegenstand“ (1892) in Frege (1986a) 76: „Ich nenne die Begriffe, unter die ein Gegenstand fällt, seine Eigenschaften, so daß ‚ Φ zu sein ist eine Eigenschaft von Γ ‘ nur eine andere Wendung ist für ‚ Γ fällt unter den begriff des Φ ‘.“

¹⁸ Vgl. „Funktion und Begriff“ (1891) in Frege (1986a) 28f., 31, 37. Das letztere Kriterium entspricht der Forderung, daß die Begriffe stets scharf begrenzt sein müssen, daß also für jeden Gegenstand bestimmt sein müsse, ob er unter den Begriff fällt oder nicht.

¹⁹ Ebd. 36.

Ganzes“ dar, dessen Ausdruck auf der sprachlichen Ebene keine Argumentstelle enthält. Gegenstände können also semantisch gesehen nur durch Eigennamen oder Behauptungssätze bezeichnet werden,²⁰ während man sich auf Begriffe oder sonstige Funktionen direkt nur durch Prädikate mit einer oder mehreren Stellen beziehen kann.²¹ Da nun Frege auch Personen zu den Gegenständen im logischen Sinne zählt²² und die Vorstellungen wenn überhaupt, dann Eigenschaften von Personen sein müßten, könnte es sich bei ihnen also nur um Begriffe erster Stufe handeln. Sind es aber keine Begriffe, dann müssen es Gegenstände sein, denn Gegenstand ist für Frege „alles, was nicht Funktion ist“.²³

Dafür, daß es sich bei den Vorstellungen vom logischen Standpunkt aus nicht um Begriffe, sondern um Gegenstände handeln soll, spricht nun zunächst wiederum vor allem Freges Wortwahl, wenn es darum geht, sie zu charakterisieren. Vorstellungen nämlich, so lehrt uns Frege, können als *Gegenstand* des Denkens, des Erkennens oder der Betrachtung auftreten, z. B. wenn zwei Ärzte sich über den Schmerz eines gemeinsamen Patienten unterhalten:²⁴

„Beide Ärzte haben als gemeinsamen Gegenstand des Schmerz des Kranken, dessen Träger sie nicht sind. Es ist daraus zu erschen, daß nicht nur ein Ding [der Außenwelt, D. L.], sondern auch eine Vorstellung gemeinsamer Gegenstand des Denkens von Menschen sein kann, die diese Vorstellung nicht haben.“

An anderer Stelle spricht Frege auch davon, daß eine Vorstellung „zwar selbst zum Gegenstand genommen werden kann, als solche aber doch dem Betrachter nicht das ist, was sie unmittelbar dem Vorstellenden ist“.²⁵ Wie nun eine leicht durchzuführende philologische Analyse zeigt, verwendet Frege den Ausdruck „Gegenstand“ tatsächlich an anderen Stellen stets zur Bezeichnung von Gegenständen im logischen Sinne.²⁶ Niemals scheint ihm der Fehler zu unterlaufen, einen Begriff als Gegenstand zu bezeichnen, und sei es auch nur aus Gründen der sprachlichen Ungenauigkeit. Es wäre daher sehr unplausibel, wenn Frege ausgerechnet im Fall der Vorstellungen von seinem sonst üblichen Sprachgebrauch abweiche.

Abgesehen von diesen philologischen Evidenzen jedoch lassen sich noch einige systematische Überlegungen zur Stützung der These anführen, daß die Vorstellungen innerhalb des Fregeschen Systems keine Begriffe, also keine Eigenschaften sein können. Es zeigt sich nämlich, daß die ontologische Unselbständigkeit der letzteren – im Sinne ihrer Ungesättigkeit oder Ergänzungsbedürftigkeit – von ganz

²⁰ In letzterem Fall würde es sich bei den Gegenständen jeweils um einen der beiden Wahrheitswerte handeln; siehe dazu Frege (1986a) 48.

²¹ Siehe z. B. in „Funktion und Begriff“ (1891), Frege (1986a) 22, 29f.

²² Ebd. 29.

²³ Ebd. 30.

²⁴ Frege (1986b) 48.

²⁵ Frege (1986a) 45.

²⁶ Der Ausdruck „Ding“ hingegen wird zur Bezeichnung einer bestimmten Teilklasse der Gegenstände, nämlich der sinnlich wahrnehmbaren Gegenstände der Außenwelt verwendet.

anderer Art ist als die der ersteren. Denn diese bedürfen – wie wir gesehen haben –, um überhaupt zu existieren, eines konkreten Gegenstandes, der ihr Träger ist, nämlich einer Person. Die Begriffe oder Eigenschaften hingegen, so betont Frege an zahlreichen Stellen, können durchaus leer sein in dem Sinne, daß nichts unter sie fällt; sie erfüllen dennoch ihre logische Funktion, als Bedeutungen von Prädikatausdrücken aufzutreten, sofern sie klar umrissen sind. Denn ein Begriff, unter den nichts fällt, bleibt ja in Freges Terminologie als eine einstellige Funktion, deren Werte für jedes Argument ein Wahrheitswert ist, bestehen; mit dem einzigen Unterschied, daß man bei ihr für jedes Argument den Wert „falsch“ erhält. Wären also Vorstellungen Begriffe, deren Argumente Personen sind, dann dürften sie nicht subjektiv sein in der Weise, wie wir sie im letzten Abschnitt charakterisiert haben: Sie müßten vielmehr – wie alle Begriffe – als Bedeutungen von Prädikatausdrücken in sinnvollen und wahrheitsdefiniten Sätzen existieren können auch dann, wenn es niemanden gibt, der sie hat. Dies aber wäre bei den Fregeschen Vorstellungen wohl ausgeschlossen.

Wir kommen also zu dem vorläufigen Ergebnis, daß Vorstellungen – Teilen oder Modi der Einzelseele – bei Frege der logische Status von Gegenständen zugesprochen werden muß. Die nächste Frage ist nun natürlich, als welche Art von Gegenständen man sie betrachten könnte. Aufschluß darüber mag eine weitere Bemerkung Freges in einer seiner früheren Schriften geben: nämlich, daß man bei der Beschreibung oder Kennzeichnung einer Vorstellung genaugenommen hinzufügen müsse, wenn sie angehört und zu welcher Zeit.²⁷ Da nun auch Zeitpunkte und Zeiträume, ebenso wie Orte, von Frege ausdrücklich als Gegenstände angesehen werden,²⁸ legt diese Bemerkung nahe, die Vorstellungen als komplexe Gegenstände zu betrachten, in denen verschiedene, logisch einfachere Gegenstände als Bestandteile enthalten sind, nämlich mindestens je eine Person und ein Zeitpunkt bzw. Zeitintervall.

Intuitiv ließe sich demnach eine Vorstellung in Freges Sinne als ein konkretes Ereignis denken, in das der Vorstellende oder Erlebende zu einem bestimmten Zeitpunkt oder gar über einen ganzen Zeitraum hinweg persönlich unmittelbar involviert ist. Interpretiert man Vorstellungen in diesem Sinn, so läßt sich die eigentümliche epistemisch-kausale Rolle ihres Trägers auf die folgende Weise begrifflich explizieren: Da der Träger als notwendiger, konstitutiver Bestandteil des komplexen Ereignisses auftritt, ist die Vorstellung logisch sowohl von seiner bloßen Existenz als auch von der Ausübung seiner sie konstituierenden epistemischen Tätigkeit des Erlebens abhängig.

In dieser letzteren Hinsicht lassen sich die subjektiven Vorstellungserlebnisse deutlich von konkreten, sinnlich wahrnehmbaren Ereignissen in der raumzeitlichen Außenwelt unterscheiden. Zwar kann auch ein potentielles Ereignis wie Kohls Wiederwahl zum Bundeskanzler im Jahre 1998 nicht stattfinden, wenn seine konstitutiven Bestandteile nicht gegeben sind – d.h. wenn Kohl entweder nicht ge-

²⁷ Frege (1986a) 44.

²⁸ Ebd. 57.

wählt wird oder zum Zeitpunkt der Wahl gar kein Kandidat mit Namen Kohl existiert.²⁹ Aber es kann im Gegensatz zu Ereignissen der ersten Art prinzipiell dann stattfinden, wenn die Person, die in ihnen die tragende Rolle übernimmt, sie nicht selbst bewußt erlebt, sich z.B. dessen gar nicht bewußt war, als Kandidat für die Wiederwahl zum Bundeskanzler im Jahre 1998 aufgestellt worden zu sein.³⁰

Nun könnte man hier einwenden, daß jene für die subjektiven Ereignisse spezifische Abhängigkeit von einer auf sie selbst bezogenen epistemischen Einstellung seitens der in ihnen involvierten Hauptperson wenn auch nicht bei gewöhnlichen raumzeitlichen Ereignissen, so doch zumindest bei raumzeitlichen *Handlungen* ebenso zutrifft. Auch bei einer Handlung gehen wir intuitiv davon aus, daß ihr Urheber nicht nur eine kausale, sondern gleichzeitig eine intentionale und somit Bewußtsein voraussetzende Rolle in dem betreffenden Ereignis spielt. Eine Handlung, die nicht von der handelnden Person bewußt und willentlich durchgeführt wird, wäre demnach ebenso ein Unding wie eine Vorstellung, die von ihrem Träger nicht erlebt wird. Und wenn sich diese Analogie zwischen objektiven, raumzeitlichen Handlungen und subjektiven Vorstellungen in allen für unseren Ereignisbegriff relevanten Hinsichten durchhalten läßt, so würde sich damit dieser Begriff qua Explikationsmittel für unsere Zwecke als zu schwach erweisen.

Die Analogie ließe sich jedoch dann nicht durchhalten, wenn wir raumzeitliche Handlungen im Kern einfach als sinnlich wahrnehmbare, auf spezifisch intentionale Weise hervorgerufene Kausalereignisse behandeln, in denen der *Körper* des Akteurs die unmittelbare Urheberrolle übernimmt. Ihre Einschätzung als *Handlungen*, für die der involvierte Akteur also im moralischen Sinne verantwortlich gemacht werden kann, würde dann auf dem Erfülltsein zweier Kriterien beruhen, von denen jedes für sich vielleicht als eine notwendige und beide zusammen als eine hinreichende Bedingung betrachtet werden können: (1) der Akteur muß das Ereignis durch Bewußtseinsereignisse bestimmter Art (Wünsche, Denkakte etc.) und Vorgänge im „Gebiet des Willens“, wie Frege es nennt, also Entschlüsse oder Entscheidungen, bewußt und absichtlich herbeigeführt haben; und (2) das an sich rein körperliche Ereignis muß durch ein auf es selbst gerichtetes gleichzeitiges Wahrnehmungsergebnis von Seiten des Akteurs begleitet werden. Ob wir diese letztere Bedingung tatsächlich in allen Fällen als notwendig erachten würden, soll hier dahingestellt bleiben; wichtig ist in unserem Zusammenhang lediglich die Tatsache, daß der Fregesche Begriff des Bewußtseinsinhaltes bzw. der Vorstellung sich anhand des Ereignisbegriffs so explizieren läßt, daß dadurch eine eindeutige Unterscheidung der darunter gefaßten subjektiven Zustände von den objektiven Gegen-

²⁹ Man verzeihe mir das zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Aufsatzes sicherlich nicht mehr aktuelle Beispiel; zum Zeitpunkt der Fertigstellung nämlich standen die Wahlen noch bevor, und aus nostalgischen Gründen habe ich mich entschlossen, das Beispiel nicht nachträglich zu entfernen.

³⁰ Führen wir uns zur Veranschaulichung dieser Feststellung z.B. eine mögliche Situation vor Augen, in der ein Bundeskanzler kurz vor den Bundestagswahlen, bei denen er eigentlich nicht mehr kandidieren will, durch einen von seiner Partei beauftragten Hypnotiseur in Trance versetzt wird, so daß er – willen- und bewußtlos wie ein Zombie nach den Befehlen seines Therapeuten handelnd – doch zur Kandidatur gebracht und wiedergewählt wird.

ständen desselben logischen Typs – also Ereignissen anderer Art – unternommen werden kann.

Diese Interpretation der Bewußtseinsmodi als komplexe Gegenstände – nämlich als Ereignisse, in denen das jeweilige epistemische Subjekt involviert ist – bietet im übrigen gegenüber ihrer Analyse als Arten von Eigenschaften, die einer Person *a* in Sätzen der Form „Pa“ zugeschrieben werden, auch den Vorteil, daß die Idee der *ontologischen Abhängigkeit* des Modus von dem spezifischen Träger dadurch logisch besser zum Ausdruck kommt: Fassen wir nämlich einen Bewußtseinsmodus als Bedeutung eines Prädikates „P“ in Sätzen der Form „Px“ auf, so ist nicht logisch ausgeschlossen, daß er mehreren verschiedenen Personen zukommen kann.³¹

3. Privatheit und Öffentlichkeit

Im Gegensatz zu „subjektiv“ ist der Ausdruck „privat“ im Zusammenhang mit Inhalten unseres Bewußtseins bzw. mit der Art und Weise, wie wir uns selbst sprachlich oder gedanklich auf diese Inhalte beziehen können, wohl erst durch die späteren Schriften Ludwig Wittgensteins in unser philosophisches Vokabular eingeführt worden. Frege selbst, den Wittgenstein bei seinen Überlegungen zur Möglichkeit einer Privatsprache sicherlich u. a. auch im Auge hatte,³² verfügte über diesen Ausdruck noch nicht. Dennoch geht aus seinen Äußerungen hervor, daß er die Idee des Privaten, wie sie später in der Regel verstanden wurde, im Zusammenhang mit seiner Auffassung von Subjektivität für unentbehrlich gehalten haben muß. Ich möchte diese Idee, wie sie sich bei Frege implizit zu finden scheint, im folgenden zunächst anhand der verschiedenen Kontext, in denen sie sich in seinen Schriften manifestiert, explizieren.

Als Eigenschaft sprachlicher Ausdrücke tritt sie bei Frege einmal im Zusammenhang seiner Erwähnung verschiedener Verwendungsweisen von Farbprädikaten auf. So heißt es etwa von dem Wort „rot“, daß es, sofern es nicht eine Eigenschaft von Dingen der Außenwelt, sondern die „meinem Bewußtsein angehörend[n] Sinneseindrücke kennzeichnen soll“, auch nur „im Gebiete meines Bewußtseins“ anwendbar sei.³³ Frege begründet diese These damit, daß es unmöglich sei, „meinen Sinneseindruck mit dem eines anderen zu vergleichen“:

„Dazu wäre erforderlich, einen Sinneseindruck, der einem Bewußtsein angehört, und einen Sinneseindruck, der einem anderen Bewußtsein angehört, in einem Bewußtsein zu vereinigen. [...] Inhalt meines

³¹ Dieser Fall – daß nämlich außer „Pa“ auch „Pb“ oder „Pc“ möglich ist – kann vom logischen Standpunkt aus aufgrund der prinzipiellen Substituierbarkeit von geeigneten Parametern an den offenen Stellen einer Aussagefunktion in der Prädikatenlogik nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden. Auf diesen Punkt werden wir später im Zusammenhang mit Perrys Argument gegen die Möglichkeit privater Sinne zurückkommen, wo auch genauere Angaben zur Notation sowie zu den Existenz- und Identitätsbedingungen mentaler Ereignisse gemacht werden.

³² Zumindest geht aus dem erhalten gebliebenen Teil des Frege-Wittgensteinschen Briefwechsels hervor, daß Wittgenstein mit dem Aufsatz „Der Gedanke“ gut vertraut war.

³³ Frege (1986b) 41.

Bewußtseins zu sein, gehört so zum Wesen jeder meiner Vorstellungen, daß jede Vorstellung eines anderen eben als solche von meiner verschieden ist.“

Farbprädikate haben demnach nach Frege zwei verschiedene Verwendungsweisen, wobei die eine – in der sie zur Kennzeichnung von Eigenschaften sinnlich wahrnehmbarer Dinge verwendet werden – allen kompetenten Sprechern prinzipiell zugänglich und verständlich ist, die andere hingegen, in der sie nur zur Beschreibung der Qualität von Bewußtseinszuständen einer bestimmten Person herangezogen werden können, nur dieser Person selbst. Wie ich Frege verstehe, wäre es ihm zufolge wohl zwar logisch möglich, daß unter das für meine Sinnesindrücke verwendete Prädikat „rot“ auch Sinnesindrücke anderer Personen fallen; und an anderer Stelle weist er auch bezeichnenderweise darauf hin, daß „ohne eine Verwandtschaft des menschlichen Vorstellens [...] freilich die Kunst nicht möglich“ wäre.³⁴ Aber die Unmöglichkeit, jemals genau feststellen zu können, ob z. B. ein anderer ein grünes Blatt als rot (in meinem Sinne) oder eine rote Beere als grün (in meinem Sinne) oder gar beide in einer Farbe sieht, die ich nicht kenne, macht solche Fragen „eigentlich sinnlos“.³⁵

Der zweite Zusammenhang, in dem sich das, was wir im folgenden unter Privatheit verstehen wollen, bei Frege auf die Verwendung sprachlicher Ausdrücke auswirkt, sind seine Überlegungen zu den nichtkommunizierbaren Ich-Gedanken, die nur diejenige Person fassen kann, auf die sich dabei das Wort „ich“ bezieht.³⁶

„Nun ist jeder sich selbst in einer besonderen und ursprünglichen Weise gegeben, wie er keinen anderen gegeben ist. Wenn nun Dr. Lauben denkt, daß er verwundet worden ist, wird er dabei wahrscheinlich diese ursprüngliche Weise, wie er sich selbst gegeben ist, zugrunde legen. Und den so bestimmten Gedanken kann nur Dr. Lauben selbst fassen. Nun aber wollte er anderen eine Mitteilung machen. Einen Gedanken, den nur er allein fassen kann, kann er anderen nicht mitteilen. Wenn er nun also sagt: „Ich bin verwundet worden“, muß er das „ich“ in einem Sinn gebrauchen, der auch anderen faßbar ist, etwa in dem Sinne von „derjenige, der in diesem Augenblick zu euch spricht“, wobei er die sein Sprechen begleitenden Umstände dem Gedankenausdrucke dienstbar macht.“

Wie nun diese beiden Beispiele für die Privatheit sprachlicher Ausdrücke zeigen, scheint sie sich eigentlich auf die Privatheit ihrer Sinne bzw. Verwendungsweisen und diese wiederum auf die Privatheit von Gedanken, deren Bestandteil jene Sinne sind, reduzieren zu lassen; im Fall der privaten Farbprädikate führt diese Vererbung der Privatheitseigenschaft offensichtlich sogar bis zu den Gegenständen zurück, die unter sie fallen, nämlich zu den subjektiven Sinnesindrücken. Wir werden im folgenden noch genauer sehen, inwiefern die subjektiven Elemente der Innenwelt tatsächlich indirekt für alle Privatheitsphänomene verantwortlich gemacht werden können.

Was hier mit „Privatheit“ gemeint wird, ist wohl als ein im weiteren Sinne epistemisches Merkmal von Gegenständen – oder Begriffen – zu verstehen: als ein

³⁴ Frege (1986a) 45.

³⁵ Frege (1986b) 41.

³⁶ Ebd. 39f.

Merkmal – so könnte man sagen –, das mit der Art und Weise zusammenhängt, wie und unter welchen Bedingungen ein epistemisches Subjekt Informationen über den betreffenden Gegenstand (Begriff) erhalten kann. Nun gibt es Arten von Gegenständen, über die man auf verschiedene Weisen Informationen erhält: Vorstellungen etwa kann man – wenn es sich um die eigenen handelt – entweder unmittelbar erleben oder man kann sich an sie erinnern oder schließlich einfach nur über sie nachdenken. Gedanken selbst kann man entweder fassen – was dem unmittelbaren Erleben einer Vorstellung in etwa entspräche – oder man kann sie selbst wiederum zum Gegenstand anderer Gedanken machen.³⁷ Bei den Dingen der Außenwelt wiederum scheint eine solche unmittelbar epistemische Beziehung niemals gegeben zu sein; denn entweder nehmen wir sie zum Gegenstand unseres Denkens oder Urteilens, dann setzt dies das Fassen eines Gedankens voraus, oder wir treten in den Zustand einer sinnlichen Wahrnehmung zu ihnen, der nach Frege noch wesentlich komplexer ist: Im Unterschied nämlich zum bloßen Haben eines Sinneseindrucks ist bei der Wahrnehmung eines Gegenstandes – der ja stets als so-und-so-seiend wahrgenommen wird – zusätzlich das Fassen eines Gedankens involviert.³⁸

Es mag andere Gegenstände geben, für die es hingegen nur eine einzige Weise gibt, in der ein Subjekt in eine epistemische Beziehung zu ihnen treten kann. Informationen über abstrakte, nichtgedankliche Gegenstände wie Mengen oder Zahlen oder über Begriffe etwa können wir nur erwerben, indem wir Gedanken fassen, in denen entweder direkt oder indirekt von ihnen die Rede ist.

Wenn nun die Privatheit ein epistemisches Merkmal von Gegenständen (bzw. Funktionen) ist, dann müßte man zumindest im Fall der ersteren Art, nämlich derer, die auf verschiedene Weisen epistemisch zugänglich sind, genaugenommen hinzufügen, mit welcher Art des epistemischen Zugangs sie zusammenhängt. Vorstellungen etwa sind offensichtlich privat hinsichtlich ihres Erlebt- oder Gehabtwerdens, aber sie können, wie Frege betont, durchaus als „gemeinsamer Gegenstand des Denkens von Menschen“ auftreten, „die diese Vorstellung nicht haben“.³⁹ Dinge der Außenwelt hingegen sind wahrscheinlich immer öffentlich zugänglich, ob durch die Wahrnehmung oder durch das Denken allein. Nicht alle Gedanken hingegen sind, wie wir gesehen haben, nach Frege intersubjektiv faßbar; es gibt daher Gedanken, die privat sind zumindest in bezug auf ihre Faßbarkeit. Zum gemeinsamen, intersubjektiven Gegenstand des Denkens wird man sie hingegen wohl dennoch – wie die subjektiven Vorstellungen anderer Personen – nehmen können.

Nun würde es allerdings – wie wir noch sehen werden – im Rahmen des Frege'schen Systems zu unschönen logischen Konsequenzen oder gar Widersprüchen führen, wenn man die soeben angestellten Überlegungen in der These zusammenfaßt, es gebe Gegenstände, die sowohl öffentlich als auch privat sind. Dies wäre ja auch zu wenig, um auszudrücken, daß dieser Fall prinzipiell zumindest nicht hinsichtlich *ein und derselben* epistemischen Zugangsweise eintreten könnte. Für un-

³⁷ Bei Frege würde dies z.B. in Form von Gedanken wie „Der Gedanke, daß ..., kam mir gestern“ oder auch „X glaubt, daß ...“ geschehen können. Siehe dazu auch die Ausführungen in Abschn. 5.

³⁸ Frege (1986b) 51.

³⁹ Ebd. 48.

sere Zwecke hilfreicher und mit Freges Ausführungen zugleich vollkommen übereinstimmend wär es daher, jeweils eine bestimmte epistemische Zugangsweise als die *charakteristische* herauszugreifen und dann – mit Bezug auf diese jeweilige charakteristische Weise – Öffentlichkeit bzw. Privatheit als kategoriale, disjunkte Merkmale von Gegenständen aufzufassen. Die entsprechenden informellen Definitionen sähen dann in etwa so aus:

(P) Ein Gegenstand sei privat gdw. prinzipiell nur eine einzige Person in der für seinen Typ charakteristischen Weise epistemischen Zugang zu ihm haben kann.

(Ö) Ein Gegenstand sei öffentlich gdw. prinzipiell mehr als eine Person in der für seinen Typ charakteristischen Weise epistemischen Zugang zu ihm haben kann.⁴⁰

Natürlich wäre hier noch zu klären, mit welchem Recht man jedem Gegenstand eine charakteristische Weise des epistemischen Zugangs zuschreiben können will und was im Kontext der obigen Definitionen unter einem „Gegenstandstyp“ zu verstehen wäre. Es wäre wohl am einfachsten, beide Begriffe so miteinander zu verbinden, daß aus der Definition des jeweiligen Gegenstandstyps unmittelbar ersichtlich wird, welche charakteristische Weise des epistemischen Zugangs die unter ihn fallenden Gegenstände auszeichnet. Wir haben gesehen, daß man bei Frege mindestens vier grundlegende epistemische Zugangsweisen unterscheiden kann: (1) das Haben bzw. Erleben, (2) das sinnliche Wahrnehmen, (3) das Fassen, (4) das als-Gegenstand-des-Denkens-Nehmen. Bezüglich der ersten drei dieser Zugangsweisen können wir feststellen, daß sie in Freges Darstellung einander ausschließen: Etwas kann nicht sowohl gehabt als auch gefaßt werden (Gedanken sind epistemisch verschieden von Vorstellungen); etwas kann nicht sowohl gehabt als auch sinnlich wahrgenommen werden (Vorstellungen sind epistemisch verschieden von sinnlich wahrnehmbaren Dingen der Außenwelt); und etwas kann nicht sowohl gefaßt als auch sinnlich wahrgenommen werden (Gedanken sind epistemisch verschieden von sinnlich wahrnehmbaren Dingen der Außenwelt). Schließlich aber haben wir auch gesehen, daß es Gegenstände geben muß, die *nur* als Gegenstand des Denkens epistemisch zugänglich sind, z. B. Zahlen, Mengen und Begriffsumfänge.

Dieser Umstand würde uns also ermöglichen, bereits vier verschiedene Gegenstandstypen so zu definieren, daß der oben angeführten Unterscheidung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit ein präziser Sinn verliehen wird. Typ A würde demnach genau diejenigen Gegenstände umfassen, die durch das epistemische Subjekt erlebt oder gehabt werden können – nach Freges Charakterisierung also zumindest

⁴⁰ Ich beschränke mich hier und im folgenden der Einfachheit halber auf die Gegenstände; für die Funktionen und Begriffe mögen ähnliche Bestimmungen gelten, z.B.: „Ein Begriff sei privat gdw. prinzipiell nur eine einzige Person feststellen kann, welche Gegenstände unter ihn fallen und welche nicht“ – wie es z.B. bei den privaten Farbprädikaten nach Frege der Fall ist.

alle Vorstellungen. Typ B umfaßt demgemäß genau diejenigen Gegenstände, die durch das epistemische Subjekt sinnlich wahrgenommen werden können – also mindestens alle makroskopischen Dinge der Außenwelt. Typ C beinhaltet dann genau diejenigen Gegenstände, die durch das Subjekt gefaßt werden können – also alle Gedanken. Typ D schließlich umfaßt genau diejenigen Gegenstände, die epistemisch nur als Gegenstand des Denkens auftreten können. Die charakteristische Weise des epistemischen Zugangs zu einem beliebigen Gegenstand *x* ist demnach genau diejenige, die den Gegenstandstyp ausmacht, zu dem er gehört.

Es zeigt sich dabei wohlgemerkt, daß die ursprüngliche Fregesche Aufteilung der Welt in die drei Reiche von Innenwelt, Außenwelt und drittem Reich zur Bestimmung von Gegenstandstypen im obigen Sinne nicht hinreichen würde. Sie würde deshalb nicht hinreichen, weil sie nur teilweise anhand epistemischer Kriterien, teilweise aber auch anhand ontologischer Kriterien vorgenommen wird, die bei näherer Betrachtung extensional mit den ersten nicht immer zusammenfallen.

So bleibt z. B. ungewiß, wo man die Entschlüsse einordnen soll, von denen Frege ausdrücklich sagt, daß sie zwar ebenfalls der Innenwelt angehören, aber keine Vorstellungen seien. Wenn Frege damit meint, daß sie nicht gehabt oder erlebt werden können, dann erweist sich diese epistemische Beziehung nicht als charakteristisch für das, was der Innenwelt angehört; ja, es gäbe wohl überhaupt keine charakteristische Weise des epistemischen Zugangs im o.g. Sinne zu diesem ontologischen Bereich. Bei den Dingen der Außenwelt wiederum ergibt sich das Problem, daß zu ihnen aus ontologischer Sicht nach herkömmlicher Auffassung eigentlich auch die Ganglienzellen, Nervenfasern und alle anderen Entitäten und Vorgänge gehören müßten, die in den theoretischen Naturwissenschaften postuliert werden, um makroskopische, sinnlich wahrnehmbare Vorgänge in der Welt zu erklären; jedenfalls dann, wenn man – wie Frege es zu tun scheint – annimmt, daß es überhaupt wissenschaftliche Tatsachen über die raumzeitliche Existenz von Entitäten der ersten Art gibt.⁴¹

Nun sind aber Vorgänge dieser Art, vor allem, wenn sie nur auf submikroskopischer Ebene stattfinden, selbst nicht mehr direkt sinnlich wahrnehmbar; bestenfalls könnte man annehmen, daß sich ihre Spuren oder Wirkungen in einem geeigneten Medium – z. B. einer Blaskammer oder einem Elektronenmikroskop im Falle quantenmechanischer Vorgänge – indirekt ausfindig machen lassen. Mit sinnlicher Wahrnehmung im eigentlichen Sinne, dem von Frege angeführten epistemischen Kriterium für Dinge der Außenwelt, hat dies jedoch nichts mehr zu tun: Ein Ding, dessen Existenz prinzipiell nur indirekt aus seinen makroskopischen kausalen Wirkungen heraus erschlossen werden kann, ist nur noch als Gegenstand des Denkens epistemisch zugänglich. Und so zeigt sich, daß auch die sogenannte Außenwelt nicht über nur *eine* charakteristische Weise des epistemischen Zugangs verfügt.

⁴¹ Dafür, daß Frege einen solchen wissenschaftlichen Realismus vertritt, sprechen seine Überlegungen zur Möglichkeit der Nichtexistenz einer Außenwelt, a. a. O., 46.

Ein letztes Problem ergibt sich, wenn wir die Beziehung des Fassens als Kriterium für alle Gegenstände betrachten wollten, die nach Freges ontologischer Charakterisierung – im Sinne ihrer Unabhängigkeit vom Bewußtsein eines Trägers – zum dritten Reich gehören müßten. Denn zu diesen Gegenständen müßten wir ja mindestens auch die Zahlen, die Mengen und die Begriffsumfänge rechnen. Zu solchen Gegenständen jedoch treten wir nicht in eine Beziehung des Fassens in Freges Sinne: Über Zahlen, Mengen und dergleichen können wir zwar Gedanken haben und Sätze formulieren; und wir können uns mittels singularer Termini auf sie beziehen. Nur zu den Gedanken selbst jedoch können wir darüber hinaus nach Frege in jene *unmittelbare* Beziehung des Denkens treten, die er eigentlich unter „Fassen“ versteht und die erst die *mittelbare* gedankliche Bezugnahme auf andere abstrakte oder auch konkrete Objekte ermöglicht.⁴²

Es ist nun ungewiß, ob Frege noch weitere grundlegende, charakteristische epistemische Beziehungen als die in A-D enthaltenen anerkennen würde; es gibt aber keinerlei Indizien dafür.⁴³ Ebenso scheint aus seinen Ausführungen nicht eindeutig hervorzugehen, ob er die Existenz von Gegenständen in Betracht ziehen würde, die uns prinzipiell in keiner Weise epistemisch zugänglich sind. Solche Gegenstände müßten dann wohl als weder privat noch öffentlich angesehen werden. Daß Frege eine solche Möglichkeit zugelassen haben würde, ist jedoch unwahrscheinlich; jedenfalls dann, wenn wir die in seiner Charakterisierung des Gegensatzes von Objektivem und Subjektivem enthaltene Bedingung der „Abhängigkeit von der Vernunft“ im Sinne einer prinzipiellen epistemischen Zugänglichkeit deuten, was naheliegend ist.⁴⁴

Diese Überlegungen verleihen uns eine gewisse Berechtigung, im folgenden davon auszugehen, daß sich alle Gegenstände, die Freges Ontologie anerkennt, in epistemischer Hinsicht in einen der vier Typen A-D einordnen lassen. Daraus folgt unmittelbar nach den Definitionen (Ö) und (P), sowie nach unserer Charakterisierung der vier Gegenstandstypen, daß jeder Gegenstand entweder privat oder öffentlich, aber nicht beides zugleich und nicht keines von beidem ist. Dies läßt sich in Analogie zu unserem Postulat (OS) formal in folgendem Theorem ausdrücken:

*(ÖP) Etwas ist öffentlich dann und nur dann, wenn es nicht privat ist.*⁴⁵

⁴² Dies wird im folgenden in Abschn. 5 noch deutlicher werden.

⁴³ Ich fasse hier und im folgenden alle subjektiven Tätigkeiten des Geistes, durch die eine Vorstellung in Freges Sinne hervorgebracht wird, als Variationen der grundlegenden Beziehung des Habens oder Erlebens auf; ebenso ist es angebracht und in unserem Kontext systematisch vollkommen zu rechtfertigen, die Tätigkeit des Urteilens bzw. des Fürwahrhaltens als Variation des Denkens oder Fassens anzusehen.

⁴⁴ Siehe dazu auch Anm. 5.

⁴⁵ Prädikatenlogisch formuliert: $\forall x (\text{Ö}x \leftrightarrow \neg \text{P}x)$; wobei „Ö“ für „ist öffentlich“, „P“ für „ist privat“ steht.

4. Kann es private Gedanken geben?

Aus den Ergebnissen des letzten Abschnitts folgt: Ein Gegenstand vom Typ A ist privat gdw. er nur von einem einzigen epistemischen Subjekt erlebt oder gehabt werden kann, ein Gegenstand vom Typ B gdw. er prinzipiell nur durch ein einziges Subjekt sinnlich wahrgenommen werden kann, ein Gegenstand vom Typ C gdw. er nur durch ein einziges Subjekt faßbar ist, und ein Gegenstand vom Typ D gdw. nur ein einziges Subjekt an ihn denken bzw. ihn zum Gegenstand seines Denkens machen kann. Nun werden bei Frege einige dieser Gegenstandstypen häufig so charakterisiert, daß der Leser den Eindruck bekommt, alles, was zu ihnen gehört, sei ipso facto privat bzw. öffentlich. Im Falle der Typen A und B, zu denen wir im Anschluß an Frege hier jeweils nur die Vorstellungen bzw. die makroskopischen Dinge der Außenwelt zählen wollen, ist eine solche Annahme offensichtlich auch tatsächlich Freges Intention gewesen. Dies können wir der folgenden Stelle entnehmen, wo er den Unterschied zwischen Erleben/Haben und sinnlichem Wahrnehmen zu veranschaulichen sucht:⁴⁶

„Kein anderer hat meine Vorstellung; aber viele können dasselbe Ding sehen. Kein anderer hat meinen Schmerz. Jemand kann Mitleid mit mir haben; aber dabei gehört doch immer mein Schmerz mir und sein Mitleid ihm an. Er hat nicht meinen Schmerz, und ich habe nicht sein Mitleid.“

Aber auch in bezug auf Gedanken äußert sich Frege sehr häufig so, als müsse deren Öffentlichkeit bzw. intersubjektive Faßbarkeit neben ihrer objektiven Seinsweise zu den charakteristischen Merkmalen ihres Typs gezählt werden; ja als würde ein logisch privater Gedanke, da er von den subjektiven Vorstellungen letztlich nicht zu unterscheiden wäre, gar kein echter Gedanke mehr sein. Dies legt z.B. die folgende Stelle nahe, an der Frege die Öffentlichkeit als wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Gedanken und sprachlichen Sinne von den Vorstellungen, die der eine oder andere Denker mit ihnen assoziieren mag, anführt:⁴⁷

„Die Vorstellung unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem Sinne eines Zeichens, welcher gemeinsames Eigentum von vielen sein kann [...]; denn man wird wohl nicht leugnen können, daß die Menschheit einen gemeinsamen Schatz von Gedanken hat, den sie von einem Geschlecht auf das andere überträgt.“

An anderen Stellen, und auch noch in „Der Gedanke“ selbst, wo zum erstenmal von nichtkommunizierbaren Ich-Gedanken die Rede ist, drückt sich Frege auch so aus, als stünden ihm zufolge diejenigen Gegensätze, die wir nach unseren bisherigen Überlegungen anhand der beiden Begriffspaare „subjektiv-objektiv“ und „privat-öffentlich“ voneinander getrennt haben, in einer Art wechselseitiger logischer Abhängigkeit zueinander. In „Über Sinn und Bedeutung“ scheint er gar die

⁴⁶ Frege (1986b) 42.

⁴⁷ Frege (1986a) 44.

Subjektivität und die Privatheit noch als *ein einziges* Merkmal aufgefaßt zu haben:⁴⁸

„Die Vorstellung ist subjektiv: die Vorstellung des einen ist nicht die des anderen.“

Solche Passagen scheinen in der Tat John Perrys Behauptung zu bestätigen, nichts könne dem Geist der Fregeschen Theorie über Sinn und Gedanke fremder sein, als ein nicht mitteilbarer, privater Gedanke.⁴⁹ Dennoch werden wir im folgenden versuchen, auch dieser Auffassung mit einigen systematischen und philologischen Überlegungen entgegenzutreten.

Vom philologischen Standpunkt aus wäre wieder anzumerken, daß Frege den Ausdruck „Gedanke“ in der vorhin zitierten Passage, wo von nichtkommunizierbaren Gedanken die Rede ist,⁵⁰ sicherlich nicht zufällig oder gar versehentlich verwendet hat. Er gebraucht diesen Ausdruck vielmehr in der Regel in Kontexten, in denen ausdrücklich zwischen Gedanken und Vorstellungen unterschieden wird. Es ist daher nahezu ausgeschlossen, daß er in Erwägung gezogen haben könnte, private Gedanken könnten keine Gedanken im für ihn wesentlichen Sinne dieses Begriffs sein.

Wir können ferner in Anbetracht von Freges Beschreibung der Vorstellungen in der Tat davon ausgehen, daß ein subjektiver Gegenstand, so wie Frege ihn charakterisiert – nämlich über seine Abhängigkeit von der Existenz eines ihn erlebenden Trägers bzw. als Bewußtseinsinhalt eines epistemischen Subjekts –, nach seiner Auffassung immer auch privat sein muß. Ob aber auch die Umkehrung dieser Beziehung gilt, nämlich, ob alle privaten Gegenstände auch notwendig subjektiv sein müssen, ist nicht so klar und wäre wohl kaum mit einer kohärenten Theorie privater Gedanken im Sinne Freges zu vereinbaren. Denn für Gedanken nimmt Frege ja stets auch an, daß sie objektive, von epistemischen Subjekt unabhängige Gegenstände sein müssen.

Um die logischen Beziehungen zwischen den beiden genannten Begriffspaaren und damit die Möglichkeit der Existenz privater objektiver Gegenstände genauer zu untersuchen, möchte ich hier nun zunächst zwei weitere Definitionen im Stil von (P) und (Ö) anfügen:

(S) Ein Gegenstand sei subjektiv gdw. seine charakteristische epistemische Zugangsweise eine Variation des Habens einer Vorstellung ist bzw. wenn er dem Gegenstandstyp A angehört.

(O) Ein Gegenstand sei objektiv gdw. er nicht dem Gegenstandstyp A angehört.

⁴⁸ Ebd. Ähnlich könnte man eine Äußerung Freges in seinem sogar erst ein Jahr nach „Der Gedanke“ erschienenen „Die Verneinung“ bewerten: „Man kann unter dem Sein eines Gedanken auch verstehen, daß der Gedanke als derselbe von verschiedenen Denkenden aufgefaßt werde. Dann würde das Nichtsein eines Gedankens darin bestehen, daß von mehreren Denkenden jeder seinen eigenen Sinn mit dem Satze verbinde, der dann Inhalt seines besonderen Bewußtseins wäre (...).“ (Frege 1986b) 57.

⁴⁹ Siehe Perry (1977) 474.

⁵⁰ Siehe Anm. 36.

Diese Definitionen stimmen überein mit Freges eigenen Formulierungen, wonach das Objektive als unabhängig von unseren Bewußtseinstätigkeiten wie Anschauen, Empfinden etc. zu denken ist bzw. als etwas, daß keines Trägers bedarf, zu dessen Bewußtseinsinhalt es gehört. Aus ihnen folgt, daß alles, was nicht in einer Variation der Beziehung des „Gehabtwerdens“ zu einem epistemischen Subjekt stehen kann, objektiv existiert. Und wenn wir Freges Charakterisierung dieser Beziehung als wesentlich private Zugangsweise als weitere Prämisse hinzunehmen, folgt, daß alles, was subjektiv ist, auch privat sein muß:

*(SP) Wenn etwas subjektiv ist, dann ist es privat.*⁵¹

Wegen (OS) und (ÖP)⁵² können wir daraus ferner unmittelbar folgern:

*(ÖO) Wenn etwas öffentlich ist, dann ist es objektiv.*⁵³

D.h. jeder Gegenstand, der hinsichtlich seiner charakteristischen epistemischen Zugangsweise öffentlich ist, muß auch objektiv existieren. Daß Fege diese Ansicht vertreten hat, geht u.a. aus der folgenden kurzen Argumentation in „Der Gedanke“ hervor:⁵⁴

„Jede Vorstellung hat nur einen Träger; nicht zwei Menschen haben dieselbe Vorstellung. Sonst hätte sie unabhängig von diesem und unabhängig von jenem Bestand.“

In unsere Terminologie übersetzt besagt dieses kleine Argument offensichtlich: Vorstellungen sind nicht hinsichtlich ihrer charakteristischen Weise öffentlich epistemisch zugänglich, denn sonst würden sie auch objektiv existieren (was nicht der Fall ist).

(SP) und (ÖO) repräsentieren nun also die logischen Beziehungen, die Frege zufolge zwischen den ontologischen Merkmalen von Subjektivität und Objektivität und den epistemologischen Merkmalen von Privatheit und Öffentlichkeit bestehen müssen. Aus ihnen geht nicht hervor, daß es nichts geben könne, was objektiv und zugleich privat ist, daß es also keine privaten Gedanken geben könne. Dennoch sind Autoren wie Michael Dummett zu der Auffassung gekommen, daß mit der Privatheit auch die Objektivität der Gedanken, im Sinne ihrer ontologischen Selbständigkeit gegenüber dem Denkenden, obskur würde.⁵⁵ Dies ist im Unterschied zu Perys vorhin erwähnter Behauptung als ein kritischer Einwand zu verstehen, der die intuitive Plausibilität der Annahme privater Gedanken generell infrage stellt. Um ihm zu begegnen, müssen wir uns überlegen, welchen Informationsgehalt private Gedanken im Sinne Freges überhaupt haben sollen und worin genau ihre Objektivität

⁵¹ Prädikatenlogisch: $\forall x (Sx \rightarrow Px)$

⁵² Siehe Abschn. 1 und 3.

⁵³ Prädikatenlogisch: $\forall x (\ddot{O}x \rightarrow Ox)$

⁵⁴ Frege (1986) 42.

⁵⁵ Siehe Dummett (1981) 121.

vität oder Unabhängigkeit gegenüber dem Denker bestünde. Die rein negative Definition des Merkmals der Objektivität, von der wir bisher ausgegangen sind, würde hierzu nicht ausreichen.

Eine positive Vorstellung davon, was es heißen mag, daß ein Gedanke objektiv existiert, erhalten wir, wenn wir uns Freges Überlegungen zum Verhältnis von Gedanke und Wahrheitswert vor Augen führen. Wie wir gesehen haben, ist nämlich ein Gedanke nach Frege zeitlos wahr oder falsch, und d.h.: Sein Wahrheitswert kommt ihm unabhängig davon zu, ob ihm jemand faßt oder für wahr hält. Diese Eigenschaft, an sich – unabhängig von unserem Bewußtsein und unserer Urteilskraft – einen bestimmten unveränderlichen Wahrheitswert zu haben, zeichnet den Gedanken bereits als objektiven Gegenstand im Sinne Freges aus. Die Eigenschaften eines Bewußtseinsinhaltes hingegen werden ausschließlich durch die Art und Weise bestimmt, wie wir diesen Bewußtseinsinhalt empfinden bzw. haben. Wäre also ein Gedanke eine subjektive Vorstellung, dann würde analog seine Wahrheit mit seinem Für-wahr-gehalten-werden durch ein epistemisches Subjekt logisch zusammenfallen: Wahrheit wäre nichts anderes als Fürwahrhalten. Daraus aber würden sich Frege zufolge zumindest in bezug auf Gedanken über objektive Gegenstände der Naturwissenschaften und der Mathematik absurde relativistische Konsequenzen ergeben.⁵⁶

„So könnten auch die Wörter „wahr“ und „falsch“ so, wie ich sie verstehe, anwendbar sein nur im Gebiete meines Bewußtseins, wenn sie nicht etwas betreffen sollten, dessen Träger ich nicht bin, sondern bestimmt wären, Inhalte meines Bewußtseins irgendwie zu kennzeichnen. Dann wäre die Wahrheit auf den Inhalt meines Bewußtseins beschränkt und es bliebe zweifelhaft, ob im Bewußtsein anderer überhaupt etwas Ähnliches vorkäme. Wenn jeder Gedanke eines Trägers bedarf, zu dessen Bewußtseinsinhalt er gehört, so ist der Gedanke nur dieses Trägers, und es gibt keine Wissenschaft, welche vielen gemeinsam wäre, an welcher viele arbeiten könnten; sondern ich habe vielleicht meine Wissenschaft, nämlich ein Ganzes von Gedanken, deren Träger ich bin, ein anderer hat seine Wissenschaft. (...) Ein Widerspruch zwischen beiden Wissenschaften ist dann nicht möglich; und es ist müßig, sich um die Wahrheit zu streiten (...).“

Die Objektivität der Gedanken läßt sich also positiv fassen als ihre Eigenart, einen absoluten, gegenüber allen Subjekten gleichermaßen gültigen und von ihrem Denken unabhängigen Wahrheitsbedarf zu besitzen. Wir können dasselbe auch mit Hilfe der Fregeschen Überlegungen über das Verhältnis von Gedanken und objektiven Tatsachen verdeutlichen: Wie wir gesehen haben, ist ein wahrer Gedanke für Frege eine Tatsache; ein falscher Gedanke jedoch kann stets durch Verneinung zu einer Tatsache ergänzt werden, hat also zumindest den Status eines Bestandteils einer Tatsache, der als solcher ebenso objektiv sein wird wie diese selbst.⁵⁷

Wenn nun also private Gedanken ebenso objektiv sein sollen wie die öffentlichen, dann handelt es sich auch bei ihnen entweder um Tatsachen oder um Bestandteile von Tatsachen, die unabhängig davon wahr oder falsch sind, ob jemand

⁵⁶ Frege (1986b) 43.

⁵⁷ Vgl. dazu Freges Ausführungen in „Die Verneinung“, Frege (1986b) 54–71.

sie faßt oder sie für wahr hält. Der einzige Unterschied zu den öffentlichen Tatsachen würde demnach darin bestehen, daß sie grundsätzlich nur von einer einzigen Person gefaßt bzw. für wahr gehalten werden können.⁵⁸ Um welche Art von Tatsachen bzw. Tatsachenbestandteile soll es sich aber nun dabei handeln, was wäre also wohl der Informationsgehalt eines privaten Gedankens? Diese Frage – und einige weitere, die sich aus ihr ergeben – haben wir noch zu klären.

Eine Art privater Gedanken, die Frege selbst explizit erwähnt, sind solche, die eine Person über sich selbst hat, die also sprachlich mit Hilfe des Wortes „ich“ ausgedrückt werden müssen. Freges Beispiel dafür ist ein durch den Satz „Ich bin verwundet worden“ ausgedrückter Gedanke.⁵⁹ Die zweite Art, die bei Frege nicht explizit erwähnt wird, müßte hingegen die inneren Erlebnisse der denkenden Person zum Gegenstand haben, also etwa ihre Sinneswahrnehmungen, ihre Schmerzen, ihre Erinnerungen usw. Auch diese Gedanken müßten sprachlich in der ersten Person Singular formuliert, im Unterschied zu den ersteren jedoch in der Regel durch ein Possessivpronomen eingeleitet werden. Beispiele solcher Art wären etwa die in Sätzen wie „Mein Schmerz über diesen Verlust ist heute größer als jemals zuvor“ oder „Meine Erinnerung an X ist noch so frisch wie ehemals“ ausgedrückten Gedanken. Daß es solche Gedanken als Tatsachen oder Bestandteile von Tatsachen geben muß, da es ja nach unseren eigenen Erfahrungen auch die entsprechenden Ereignisse gibt, erscheint intuitiv plausibel. Plausibel erscheint auch, daß die Wahrheit dieser Gedanken nicht davon abhängt, ob wir sie für wahr halten oder überhaupt fassen: Mein Schmerz kann *tatsächlich* heute größer sein als jemals zuvor, ohne daß ich über diese Frage überhaupt nachzudenken brauche, und er kann tatsächlich größer sein, auch wenn es mir so vorkommt, als wäre dem nicht so.

Es erscheint also intuitiv gerechtfertigt zu sein, in Analogie zur Unterscheidung zwischen den Dingen der Außenwelt und den Tatsachen oder Gedanken, die ein epistemisches Subjekt über sie fassen kann, eine Unterscheidung zwischen einem Empfindungsereignis und einem Gedanken wie, daß es von der und der Qualität ist, zu diesem oder jenem Zeitpunkt auftritt, oder daß diese bzw. jene Person ihr Träger ist, vorzunehmen. Ebenso wie die Gedanken der ersten Art könnten die der zweiten Art demnach prinzipiell wahr oder falsch sein unabhängig davon, ob jemand sie für wahr oder falsch hält.⁶⁰

⁵⁸ Kemmerling (1996, 11) vergleicht dementsprechend die nicht-gedachten privaten Gedanken mit dem Eingang in Kafkas Erzählung „Vor dem Gesetz“, der nur für eine einzige Person gedacht war, aber undurchgegangen blieb.

⁵⁹ Vgl. das Zitat auf 10f.

⁶⁰ Frege gibt zwar als ein weiteres Unterscheidungsmerkmal zwischen Innen- und Außenwelt an, daß wir nur in Bezug auf die erstere epistemische Sicherheit oder Gewißheit erlangen könnten: „Daß ich den Gesichtseindruck des Grünen habe, kann mir nicht zweifelhaft sein; daß ich aber ein Lindenblatt sehe, ist nicht so sicher.“ (Frege 1986b) 49. Doch dies kann sicherlich nicht auf alle privaten Gedanken zutreffen, die wir über unsere Innenwelt oder uns selbst haben – z.B. nicht auf solche, die sich in irgendeiner Weise auf vergangene Erlebnisse beziehen. Davon abgesehen aber wäre die Annahme privater Gedanken offensichtlich vollkommen vereinbar mit der These, daß es auch in der Innenwelt selten oder nie absolute Sicherheit gibt.

5. *Private und öffentliche Erste-Person-Gedanken*

Freilich bleiben auch nach den bisherigen Überlegungen noch einige Fragen offen; insbesondere nämlich ist aus den oben angeführten Beispielsätzen noch keineswegs ersichtlich, inwiefern sie *private* Gedanken ausdrücken sollen: Sämtliche dieser Sätze wären mir vollkommen verständlich, wenn sie von einer anderen Person in meiner Gegenwart geäußert würden; ja, sie wären jedem verständlich, der das Deutsche gut genug beherrscht. Nach Freges Theorie hingegen ist ein privater Gedanke grundsätzlich nicht mitteilbar; er ließe sich also in gewisser Weise – wie Wittgenstein es formulierte – nur in einer Sprache ausdrücken, die ein anderer nicht verstehen kann.⁶¹ Gehören die obigen Sätze also, wenn sie von mir geäußert werden, tatsächlich einer Sprache an, die nur ich verstehe? Dies erscheint mysteriös; und doch möchte man manchmal meinen, es verhalte sich zumindest so, daß der Sprecher solche Sätze *anders* versteht als der Zuhörer.

Frege versuchte, diese Intuition semantisch mit Hilfe seiner Theorie von Sinn und Bedeutung sprachlicher Ausdrücke zu erklären.⁶² Diese Theorie zufolge werden Gedanken sprachlich in der Regel als Sinn eines Behauptungssatzes oder einer Satzfrage⁶³ ausgedrückt.⁶⁴ Die Bedeutung des Satzes ist dann sein Wahrheitswert, wobei gilt, daß dieser eindeutig durch den ausgedrückten Sinn festgelegt ist, aber nicht umgekehrt: Jedem Wahrheitswert entsprechen also viele Gedanken, aber jedem Gedanken nur ein Wahrheitswert. Dieselbe Unterscheidung zwischen einem Sinn und einer Bedeutung wird auch bei den Satzbestandteilen vorgenommen, die analog zur Unterscheidung zwischen Funktion und Gegenstand auf der Ebene der Ontologie generell in die Kategorien des Eigennamens und des Funktors unterteilt sind: Jeder Eigenname hat als Bedeutung den Gegenstand, den er bezeichnet, und als Sinn einen entsprechenden Bestandteil des Gedankens, der durch den Satz ausgedrückt wird, in dem jener enthalten ist. Der Sinn des Eigennamens enthält dabei Informationen über eine „Art des Gegebenseins“ des Gegenstandes, der seine Bedeutung ist; wobei wiederum gilt: Jedem Sinn kann nur eine Bedeutung, jeder Bedeutung aber viel Sinne entsprechen; die im Sinn enthaltenen Informationen müssen also seine Bedeutung eindeutig determinieren können.

Nun sind Indikatoren der ersten Person Singular, wie „ich“ oder „mein“, nach Frege an sich noch keine Eigennamen, sondern müssen, um zur Bezeichnung einer Person oder einer ihrer Vorstellungen verwendet werden zu können, wie alle indexikalischen Ausdrücke durch die das „Sprechen begleitenden Umstände“ erst ergänzt werden.⁶⁵ Die Worte, die ein Sprecher verwendet, um einen Gedanken in der ersten Person Singular auszudrücken, würden also alleine noch keinen vollständi-

⁶¹ Wittgenstein (1984) § 243.

⁶² Siehe im folgenden vor allem sein „Über Sinn und Bedeutung“, Frege (1986a) 40–65.

⁶³ Eine Frage, auf die man als Antwort ein „ja“ oder ein „nein“ erwartet; siehe Frege (1986b) 43.

⁶⁴ Eine Ausnahme bilden gewisse Arten von Nebensätzen, in denen der Gedanke als „ungerade Bedeutung“ fungiert; siehe Frege (1986a) 51 ff.

⁶⁵ Vgl. dazu etwa die genaueren Ausführungen bei Kühne (1982), denen sich auch Kemmerling (1996) anschließt.

gen Satz ergeben.⁶⁶ Die Umstände des Sprechens sind es also auch erst, die dem von mir in einem gegebenen Kontext geäußerten Wort „ich“ seinen Sinn verleihen können, der wiederum relevante, eindeutige Informationen über die Bedeutung dieses Wortes, nämlich über meine eigene Person beinhalten muß. Der Sinn aber, den ich mit diesem Wort verbinde, wenn ich anderen etwas mitteilen will, so Frege, sei ein anderer, als wenn ich es nur zu meinem eigenen Gebrauch verwende.⁶⁷

Auf dieser Basis läßt sich also auch eine Erklärung dafür finden, warum mit denselben Worten „Ich bin verwundet worden“ verschiedene Gedanken als Sinn verbunden werden können, von denen der eine privat, der andere öffentlich ist: Die *äußeren* Umstände des Sprechens sind diejenigen, die allen Personen prinzipiell durch sinnliche Wahrnehmung und öffentliche Gedanken zugänglich sind; nämlich Zeit, Ort sowie die Person des Sprechers, wie er seinen Zuhörern als Ding der Außenwelt in der Wahrnehmung gegeben ist. Der mit dem Wort „ich“ verbundene öffentliche Sinn enthält demnach die entsprechenden Informationen, die prinzipiell jedem, einschließlich dem Sprecher selbst, in Form von öffentlichen Gedanken faßbar sind. Der private Sinn des Wortes „ich“ hingegen wird – so können wir annehmen – durch Umstände bestimmt, die nur dem Sprecher oder Denker selbst zugänglich sein können; z.B. durch die Bewußtseinerlebnisse, die er zum Zeitpunkt des Denkens hat. Und es leuchtet ein, daß jene „besondere und ursprüngliche Weise“, in der sich jeder nach Frege selbst gegeben sein soll, als die Art und Weise zu verstehen ist, in der er sich als Träger seiner Bewußtseinerlebnisse identifiziert.

Eine Person auf diese Weise, und nicht etwa als sinnlich wahrnehmbares Ding der Außenwelt, zu identifizieren, wäre nach unseren bisherigen Überlegungen keiner anderen Person möglich, weil die Bewußtseinsereignisse, die zu einer solchen Identifikation nötig sind, anderen Menschen nur als Gegenstände des Denkens,⁶⁸ nicht aber unmittelbar – im Sinne ihres Erlebens – epistemisch zugänglich sind. Genauer: Andere Personen können über meine Bewußtseinerlebnisse wiederum nur *öffentliche* Gedanken haben – wie etwa die verschiedenen Ärzte über den Schmerz des gemeinsamen Patienten –, aber keinen Gedanken, in dem dieser Schmerz so identifiziert wird, wie er dem Patienten selbst unmittelbar gegeben ist. Sich selbst nicht als Ding der Außenwelt, sondern als Träger seiner eigenen Bewußtseinerlebnisse zu identifizieren, heißt demnach, Gedanken zu fassen, in denen *private* Informationen über diese Erlebnisse enthalten sind.

Gegen diese Idee eines privaten Sinnes von „ich“ gibt es natürlich in der Literatur zum Thema verschiedene Einwände, auf die ich hier nicht sämtlich eingehen kann. Ich erwähne nur zwei von ihnen. Der erste stammt wieder von John Perry: Selbst,

⁶⁶ Man denke sich diese Worte – z.B. „Ich habe Schmerzen“ – auf ein Stück Papier geschrieben, das zufällig von einer anderen Person gefunden wird. Dann wird der Finder nicht imstande sein, den vollen Sinn dieser Worte zu erfassen, wenn er keine zusätzlichen Informationen mindestens über die Person des Schreibers und über den Zeitpunkt der Niederschrift erhält.

⁶⁷ Siehe Anm. 36. Es wäre vielleicht plausibler anzunehmen, daß die *Zuhörer* einen anderen Sinn mit dem Wort „ich“ verbinden als der Sprecher selbst.

⁶⁸ Den Ausdruck „Gegenstand des Denkens“ können wir nun präzisieren als „Bedeutung eines Eigennamens“; ob Frege auch Bedeutungen von Funktoren als Gegenstände des Denkens bezeichnen würde, ist aus anderen Gründen ungewiß bzw. sogar unwahrscheinlich. Siehe dazu Abschnitt 2.

wenn wir davon ausgehen, daß es Aspekte unserer Person gibt, die nur ihr selbst unmittelbar zugänglich sind, so Perry, so sei doch zweifelhaft, ob diese Aspekte oder entsprechende private Informationen über sie hinreichen würden, um sich selbst eindeutig als Bedeutung des von ihr geäußerten Wortes „ich“ zu identifizieren; es ist also zweifelhaft, ob diese Informationen den Sinn des Indikators „ich“ zum Sinn eines Eigennamens vervollständigen könnten.⁶⁹

„What is needed is a primitive aspect of me, which is not simply one that only I am aware of myself as having, but that I alone have. While there are doubtless complex aspects that only I have, and primitive aspects, that only I am aware of myself as having, I see no reason to believe there are primitive aspects, that only I have. Even if there were, if they were incommunicable, I should have no way of knowing there were, since I hardly ask others if they happened to have *mine*. So I shouldn't know that *the M* determined me as reference. But I do know that I am thinking about me, when I use the word „I“ in thinking to myself.“

Nun, was Perry hier nicht zu bedenken oder gar implizit zu bezweifeln scheint, ist, daß wir unsere Bewußtseinsinhalte als Ereignisse, in denen wir selbst und kein anderer wesentlich involviert sind, erfahren. Wenn man aber die Interpretation der Struktur von Erfahrungen als *Ereignisse* akzeptiert, die wir im Anschluß an Frege vorgeschlagen haben, so wird deutlich, daß das Subjekt der Erfahrung als wesentliches, konstitutives Strukturmerkmal in die Erfahrung selbst eingehen muß. In Perrys Terminologie ausgedrückt: Es gibt grundlegende (primitive) Aspekte meiner selbst, die genau dann nur mir zukommen, wenn ich sie unmittelbar als meine Aspekte *erlebe*.⁷⁰ Grundlegend sind diese Aspekte – meine subjektiven Erlebnisse – aber insofern, als ich aller Voraussicht nach überhaupt erst durch die privaten Gedanken, die ich selbst über sie fasse, einen Begriff meiner selbst als Träger meiner Vorstellungen bekommen kann.⁷¹

⁶⁹ Vgl. Perry (1977) 490. Ähnlich ist Wittgensteins folgende Bemerkung zu verstehen: „Das Wesentliche am privaten Erlebnis ist eigentlich nicht, daß jeder ein eigenes Exemplar besitzt, sondern daß keiner weiß, ob der Andere auch *dies* hat, oder etwas anderes. Es wäre also die Annahme möglich – obwohl nicht verifizierbar – ein Teil der Menschheit habe *eine* Rotempfindung, ein anderer Teil eine andere.“ (Wittgenstein, a. a. O., 272).

⁷⁰ Zur Explikation des Ereignisbegriffs, den wir hier im Sinn haben, würde sich wohl am besten die bei Kim (1993, 33 ff.) verwendete kanonische Notation eignen. Kim faßt einfach Ereignisse als Komplexe aus drei Bestandteilen auf; einer Substanz, dem konstitutiven Objekt des Ereignisses, einer Eigenschaft, die durch das Ereignis exemplifiziert wird, und einem Zeitpunkt. Es gelten ferner zwei grundlegende Prinzipien für die Existenz und Identität von Ereignissen:

(1) Ereignis $[x, P, t]$ existiert gdw. Objekt x die Eigenschaft P zum Zeitpunkt t hat;

(2) $[x, P, t] = [y, Q, t']$ gdw. $x=y$, $P=Q$, und $t=t'$.

Wenn wir diese Theorie auf Bewußtseinsereignisse im hier intendierten Sinne übertragen, so folgt aus Bedingung (2), daß nicht zwei verschiedene Personen dasselbe Erlebnis haben können, und aus Bedingung (1), daß es eine Person geben muß, an der sich die Eigenschaft P zu t manifestiert; zusammengekommen folgt aus beiden Bedingungen, daß durch jedes beliebige Ereignis dieser Art genau eine Person als konstitutives Objekt des Ereignisses identifiziert wird. Dies würde nicht gelten, wenn wir Vorstellungen oder Bewußtseinsinhalte nicht als Ereignisse, sondern als bloße Eigenschaften oder als Komplexe aus einer Eigenschaft und einem Zeitpunkt rekonstruierten.

⁷¹ Als Träger meiner Vorstellungen bin ich mir nach der hier vertretenen Auffassung also nur im Frege'schen Sinne eines Gegenstandes des Denkens epistemisch zugänglich, während ich mich *als Ding der*

Der zweite Einwand, den wir hier behandeln wollen, betrifft das logische Verhältnis der privaten zu ihren korrespondierenden öffentlichen Ich-Gedanken⁷² – bzw. die Anwendbarkeit von Freges Kriterium der Gedankenidentität auf diesen Fall.⁷³ Freges Kriterium für Gedankenidentität ist bekanntlich die sogenannte Äquipollenz:⁷⁴

„Zwei Sätze A und B können nun in einer Beziehung zu einander stehen, daß jeder, der den Inhalt von A als wahr anerkennt, auch den von B ohne weiteres als wahr anerkennen muß, und daß auch umgekehrt jeder, der den Inhalt von B anerkennt, auch den von A unmittelbar anerkennen muß (*Äquipollenz*), wobei vorausgesetzt wird, daß die Auffassung der Inhalte von A und B keine Schwierigkeiten macht.“

Die Umkehrung der Äquipollenzrelation gilt demgemäß bei Frege als ein Kriterium, das er auf Satzpaare wie „Der Morgenstern ist ein von der Sonne beleuchteter Körper“ und „Der Abendstern ist ein von der Sonne beleuchteter Körper“ angewendet hat, um zu begründen, daß diese Sätze verschiedene Gedanken ausdrücken.⁷⁵

„Jemand, der nicht wüßte, daß der Abendstern der Morgenstern ist, könnte den einen Gedanken für wahr, den anderen für falsch halten.“

Die Frage ist nun: Könnten wir unsere privaten Ich-Gedanken von ihren korrespondierenden, im selben Satzgebilde ausdrückbaren öffentlichen Ich-Gedanken nach diesem Kriterium unterscheiden? Zunächst ist zu beachten, daß ein entsprechender Vergleich zwischen beiden Gedanken nur vom Sprecher selbst vorgenommen werden könnte, da ipso facto nur er in der Lage wäre, beide überhaupt zu fassen. Ein solcher Vergleich wird aber auch dadurch erschwert, daß der Wortlaut in diesem Fall alleine nicht zum Gedankenausdruck hinreicht, sondern durch die jeweiligen spezifischen Umstände der Äußerung ergänzt werden muß. Und es ist ungewiß, ob sich der durch die privaten Umstände ergänzte Sinn von „ich“ wiederum durch den Sinn einer wortsprachlichen Kennzeichnung wie „derjenige, der jetzt diese Vorstellungen hat“ angemessen wiedergeben ließe.

Nehmen wir aber an, dies sei der Fall, und ich könnte zwei mit Hilfe der Wortfolge „Ich bin verwundet worden“ von mir zur selben Zeit ausdrückbare bzw. faßbare Gedanken durch die folgenden beiden Sätze explizieren:

Außenwelt, als Mensch aus Fleisch und Blut, ebenso sinnlich wahrnehmen kann wie jeder andere anwesende Mensch auch.

⁷² Unter einem dem privaten Gedanken korrespondierenden öffentlichen Ich-Gedanken wollen wir hier allgemein einen Gedanken verstehen, der mit demselben Wortlaut ausgedrückt werden kann, wobei aber das Wort „ich“ zusammen mit seinen Äußerungsbedingungen einen öffentlichen Sinn erhält.

⁷³ Dieser Einwand findet sich in der Form, wie er hier vorgebracht wird, m.W. erstmals bei Kemmerling (1996), wird aber dort noch nicht ausführlich behandelt. Ich beschränke mich im folgenden der Kürze halber auf die erste Art privater Gedanken, die sprachlich mit Hilfe des Wortes „ich“ ausgedrückt werden müssen. Alle folgenden Überlegungen hierzu treffen in ihren Grundzügen selbstverständlich auch auf die zweite Art zu.

⁷⁴ „Kurze Übersicht meiner logischen Lehren“ (1906) in Frege (1969) 213.

⁷⁵ Frege (1986a) 47.

(1) „Diejenige, die jetzt hier spricht/schreibt, ist verwundet worden.“

(2) „Diejenige, die jetzt dies erlebt [z. B. mein Sprechen bzw. mein Schreiben] ist verwundet worden.“

Gibt es nun tatsächlich Umstände, in denen wir Satz 1 für wahr und Satz 2 für falsch halten könnten, wenn wir selbst es sind, auf die sich beide Sätze zur gleichen Zeit beziehen sollen? Solche Umstände sind nicht leicht zu finden; denn sofern beide oben durch Kursivdruck markierte Kennzeichnungen tatsächlich eine Bedeutung haben, sich also auf mich beziehen, scheint eine Heterogenität ihrer Wahrheitswerte offensichtlich ausgeschlossen. Denn im Unterschied zum Sinn der Eigennamen „der Abendstern“ und „der Morgenstern“ hängen der private und der öffentliche Sinn des Ich-Namens derart miteinander zusammen, daß ein normaler, kompetenter Sprecher gar nicht auf den Gedanken käme, sie könnten verschiedene Bedeutungen in Freges Sinn haben.⁷⁶

Hingegen können wir uns sehr wohl Situationen vorstellen, in denen einem privat gebrauchten Ich-Namen eine Bedeutung zukommt, dem entsprechenden öffentlich gebrauchten jedoch nicht. Dies ist z. B. der Fall, wenn ich nur träume oder mir einbilde, jetzt zu sprechen bzw. zu schreiben. In diesem Fall wäre der private Gedanke weiterhin wahr (bzw. falsch), während der öffentliche Gedanke nach Freges Auffassung in den Bereich der Dichtung fiel: Er hätte dann gar keinen Wahrheitswert. Denn für Frege drückt jeder Satz, der einen sogenannten Scheineigennamen enthält – einen Eigennamen, der zwar einen Sinn, aber keine Bedeutung hat –, einen Scheingedanken oder Gedanken der Dichtung aus, der sich dadurch als solcher auszeichnet, daß er weder wahr noch falsch ist.⁷⁷

Das Problem der Scheingedanken bei Frege ist zu komplex, um an dieser Stelle genauer darauf einzugehen. Wichtig ist jedoch zu sehen, in welcher Weise es unmittelbar mit dem Problem der privaten Gedanken zusammenhängt: Findet sich innerhalb der Fregeschen Semantik kein Weg, die Scheingedanken als getarnte falsche Gedanken auszuweisen,⁷⁸ so erfordert die Anerkennung privater Gedanken in Freges Sinne eine Revision oder Erweiterung des Kriteriums für Gedankenverschiedenheit etwa im folgenden Sinne: Zwei Sätze drücken genau dann verschiedene Gedanken aus, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:⁷⁹

- (1) Satz 1 ist wahr und Satz 2 falsch oder umgekehrt;
- (2) Satz 1 ist wahr und Satz 2 weder wahr noch falsch oder umgekehrt;
- (3) Satz 1 ist falsch und Satz 2 weder wahr noch falsch oder umgekehrt.

⁷⁶ Dies mag einfach daran liegen, daß der Denker auch sein eigenes Sprechen auf unmittelbare Weise erlebt und es ihm daher schwerfallen würde, daran zu zweifeln, daß er selbst es ist, der spricht.

⁷⁷ Vgl. dazu Freges „Odysseus“-Beispiel in Frege (1986a) 47, sowie Passagen aus dem Fragment „Logik“, Frege (1969) 141 f.

⁷⁸ Ein möglicher Weg hierzu wird von Frege selbst vorgeschlagen: Er bestünde darin, allen Scheineigennamen einfach durch Festsetzung ein und dieselbe künstliche Bedeutung zu verleihen, etwa die Zahl 0, siehe Frege (1986a) 55 f. Dieser Vorschlag einschließlich einiger alltagssprachlich kontraintuitiver Konsequenzen ist in neuerer Zeit ausführlicher in Kalish et. al. (1980, 307–345) behandelt worden.

⁷⁹ Diese Lösung hätte Frege selbst nicht gefallen, da sie aller Voraussicht nach die Einführung einer dreiwertigen Urteilslogik nach sich ziehen würde, was er stets konsequent abgelehnt hat.

Wir sehen also spätestens hier, daß die privaten Gedanken innerhalb des Frege'schen Systems durchaus einige Konflikte auslösen; und es ist vom heutigen Standpunkt aus bedauerlich, daß Frege selbst sich nicht ausführlicher mit diesen Konflikten befaßt hat.

Schlußbemerkungen

Es wäre jedoch voreilig, aus den genannten Schwierigkeiten die Konsequenz zu ziehen, daß Freges Zweiteilung des Sinns des Wortes „ich“ in einen öffentlichen und einen privaten überflüssig oder abwegig sein muß. Es mag zwar unplausibel sein anzunehmen, daß jemand, der zugleich sagt und denkt, daß er Schmerzen hat, dabei zwei verschiedene Gedanken faßt.⁸⁰ Nicht so abwegig ist aber die Annahme, daß er selbst mit einer solchen Äußerung oft einen anderen Sinn, einen anderen Gedanken verbindet als seine Zuhörer.

Als voreilig könnte und sollte auch die Annahme erscheinen, das Wort „ich“ sei vielleicht für Frege „gar nichts weiter als eine von Philosophen überschätzte, lästige Herausforderung an seine semantische Lehre“ gewesen.⁸¹ In Freges Beitrag zur Philosophie des Geistes kommt zwar durchaus traditionelles, neuzeitliches Gedankengut zum Ausdruck; aber dieses galt zu seiner Zeit schon längst nicht mehr als unumstritten, sondern wurde von anerkannten zeitgenössischen Philosophen wie Ernst Mach, dessen *Analyse der Empfindungen* im Jahre 1911 bereits die sechste Auflage erreicht und gegen den Frege mit „Der Gedanke“ vermutlich bewußt Argumente zu liefern versucht hatte, vehement abgelehnt.⁸²

Lohnenswert wäre sicherlich auch eine Untersuchung von Freges Auffassung des Solipsismus einschließlich der Rolle, die private Gedanken bei der Formulierung der solipsistischen These spielen müßten. Und nicht zuletzt würde es sich auch lohnen, Freges Auffassung privater Empfindungen, Gedanken und Wortsinne mit derjenigen Auffassung einer Privatsprache zu konfrontieren, deren Absurdität Wittgenstein in seinen *Philosophischen Untersuchungen* nachzuweisen sucht. Vielleicht würde sich dabei herausstellen, daß Wittgensteins Argumente, sofern man sie auf Freges Version der Privatsprache bezieht, größtenteils entkräftet werden können.⁸³

⁸⁰ So Kemmerlings Begründung seiner These der Künstlichkeit und psychologischen Unplausibilität von Freges Semantik des Wortes „ich“ in Kemmerling (1996) 13.

⁸¹ Ebd. 17.

⁸² Daß Frege sich in „Der Gedanke“ bewußt von Ernst Mach absetzt, ohne ihn namentlich zu erwähnen, ist erstmals von Currie (1982, 182 u. 195, Anm. 20), erkannt worden; später haben unabhängig voneinander auch Mayer (1995, 155 f.) und Picardi (1996, 325 ff.) diese Idee aufgegriffen. Picardi stellt die ausführlichsten Überlegungen zum Vergleich zwischen Freges und Machs Erkenntnistheorie an.

⁸³ Ich danke A. Kemmerling, L. B. Puntel, P. Simons und W. Vossenkuhl für ihre kritischen und konstruktiven Kommentare zu früheren Versionen dieses Textes.

Literatur

- Currie, G., *Frege: An Introduction to His Philosophy* (Brighton [Sussex] 1982).
- Dummett, M., *The Interpretation of Frege's Philosophy* (London 1981).
- Frege, G., *Funktion, Begriff, Bedeutung*, hrsg. von G. Patzig (Göttingen ⁶1986a).
- Frege, G., *Die Grundlagen der Arithmetik* (1884), mit einem Nachwort hrsg. von J. Schulte (Stuttgart 1987).
- Frege, G., *Logische Untersuchungen*, hrsg. von G. Patzig (Göttingen ³1986b).
- Frege, G., *Nachgelassene Schriften*, hrsg. von H. Hermes, F. Kambartel, F. Kaulbach (Hamburg 1969).
- Gabriel, G.: „Frege als Neukantianer“, in: *Kantstudien* 77 (1986) 84–101.
- Kalish, D./Montague, R./Mar, G., *Logic. Techniques of Formal Reasoning* (New York etc. ²1980).
- Kant, I., *Kritik der reinen Vernunft* (1781/1787) (Hamburg 1956) (Kr.r.V.).
- Kemmerling, A.: „Frege über den Sinn des Wortes ‚ich‘“, in: *Grazer Philosophische Studien* (1996).
- Kim, J., *Supervenience and Mind* (Cambridge 1993).
- Künne, W.: „Indexikalität, Sinn und propositionaler Gehalt“, in: *Grazer Philosophische Studien* 18 (1982) 41–74.
- Mach, E., *Die Analyse der Empfindungen* (Jena ⁶1911).
- Mayer, V., *Der Wert der Gedanken* (Frankfurt/M. 1989).
- Perry, J.: „Frege On Demonstratives“, in: *The Philosophical Review* 86 (1977) 474–497.
- Picardi, E.: „Frege's Anti-Psychologism“, in: M. Schirn (Hg.), *Frege: Importance and Legacy* (Berlin/New York 1996).
- Stuhlmann-Laeisz, R., *Gottlob Freges „Logische Untersuchungen“* (Darmstadt 1995).
- Wittgenstein, L., *Philosophische Untersuchungen*, Werkausgabe Bd. 1 (Frankfurt/M. 1984).

ABSTRACT

This paper exhibits an attempt to integrate what Frege seems to have meant when he, for the first and only time, spoke of non-communicable, that is, private thoughts in his late work „The Thought“ into the system of semantics and ontology already familiar from his former works. Special attention will be paid to the following questions: Wherein consists the difference between a private thought and a subjective idea as an element of the Fregean „inner world“? What kind of epistemological connection can be said to exist between them? What should be, according to Frege, the onto-logical, status of a subjective idea, anyway? Which link can we make out between the problem of private thoughts and that of so-called fake thoughts in Frege? And finally: Why did Frege introduce private thoughts in his late work at all; what was, for him, the theoretical function of this notion?

Die vorliegende Arbeit liefert den Versuch einer genaueren Einordnung dessen, was Frege in seiner Spätschrift „Der Gedanke“ unter einem „nichtkommunizierbaren“, d.h. privaten Gedanken verstanden zu haben scheint, in das auch aus den früheren Schriften bekannte System seiner Semantik und Ontologie. Thematisiert werden dabei vor allem folgende Fragen: Was unterscheidet einen privaten Gedanken von einer subjektiven Vorstellung aus der Fregeschen „Innenwelt“? In welchem epistemologischen Verhältnis stehen sie zueinander? Welchen onto-logischen Status müßten Vorstellungen nach Frege überhaupt besitzen? Wie hängt das Problem der privaten Gedanken mit dem der Fregeschen Scheingedanken zusammen? Wozu hat Frege in seinem Spätwerk überhaupt den Begriff des privaten Gedanken benötigt, worin besteht dessen theoretische Funktion?